

Inhalt:

1. DER BEREITS VORHANDENE BEGRIFF "MANDAT"	3
2. SINNGEHALTE DES BEGRIFFES "ABGEORDNET-SEIN"	5
2.1. HINWEISE AUF VORHANDENE PRINZIPIEN DER SOZIALLEHRE	6
2.1.1. <i>Notwendige Ergänzungen zum "Abgeordnetenprinzip" in den bestehenden Prinzipien</i>	<i>7</i>
2.2. DAS "ABGEORDNET-SEIN" ALS PRINZIP	9
3. IN DIESEM VORTRAG VERWENDETE LITERATUR	20
<i>Quellen und wissenschaftliche Hilfsmittel.....</i>	<i>20</i>
<i>Sekundärliteratur.....</i>	<i>21</i>
<i>Grundlage dieses Vortrages:.....</i>	<i>22</i>

Ist "Abgeordnet-Sein" ein sozialetisches Prinzip des Menschen hinsichtlich der Umwelt?

Buchvorstellung und Vortrag anlässlich des
Symposium am Schöpfungstag, 1. September
2006 in Wien

von

Dipl.-Theol. Mag. Pfr.

Guido H. Hangartner ChLJ (OSLJ).

Die UNO begeht heuer das Jahr "Wüsten & Wüstenbildung". In vergangenen Jahrhunderten wurden in Europa Wälder als Wüsten bezeichnet. Diese Ansicht hat sich im Laufe der Zeit radikal geändert.

Der Mensch ist durch sein von Gott bestimmtes Verhältnis zur Natur der Hüter der Umwelt. - Dies zeigt sich den Wald betreffend schon in den 1214 Stellen in 866 Versen in der Einheitsübersetzung,¹ in denen ein direkter Bezug zu ihm gegeben ist. - Hüter zu sein bedeutet auch, Verantwortung dafür zu tragen, dass jeder Gattung der ihr zugedachte Platz erhalten bleibt. Dies schliesst jedoch die Nutzung der Natur nicht aus.

Ist "Abgeordnet-Sein" ein sozialetisches Prinzip des Menschen hinsichtlich der Umwelt? Mit dieser Frage befasst sich unter Anderen mein Werk "Waldethik", welches im Jahre 2002 im Herbert Utz Verlag in München erschien. So darf ich ihnen als Autor im Voraus ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit danken.

¹ Sie sind in der "Waldethik" abgedruckt.

Mein Name ich Guido Hangartner. Die "Waldethik" ist in erster Linie ein Grundlagenwerk, mittels dessen eine Ethik für den Umgang mit dem Wald entwickelt werden kann. Exemplarisch möchte ich daher das von mir neu begründete ökosozialetische Prinzip des "Abgeordnet-Sein" kurz vorstellen.

In einer Neuinterpretation des Auftrages von Gen 1,28 wird der Gedanken des "Abgeordnet-Seins des Menschen" in die sozialetische Diskussion eingeführt. Ziel ist es, Rechte und Pflichten des Menschen hinsichtlich der Schöpfung Gottes klarer zu bestimmen. Zunächst sollen jedoch bestehende Begriffe genannt werden. Aus den bislang gängigen Benennungen zeichnet sich folglich die Notwendigkeit des "Abgeordnet-Seins" ab.

1. Der bereits vorhandene Begriff "Mandat"

Im theologischen Sprachgebrauch wird für die Stellung des Menschen hinsichtlich der

Schöpfung gerne der Begriff "Mandatar" verwendet, ihm wird folglich ein "Mandat" zugesprochen.²

Der Begriff beinhaltet grundsätzlich die Bedeutungen Auftrag, Weisung, Order, Befehl oder Instruktion.³ Für das Mandat lassen sich folgende wichtige Deutungsrichtungen erkennen:

- 1) In der Politik: als Amt und Auftrag.
- 2) Im Bürgerlichen Recht: Ein Auftrag von einem Mandanten für seinen Mandatar für ein Geschäft, sei es rechtlicher oder tatsächlicher Natur.
- 3) Innerhalb der katholischen Kirche: Da wird unter dem Begriff "Mandatum" vornehmlich die "Missio canonica" bzw. eine "kirchenrechtliche Vollmacht" verstanden.⁴

² Vgl. Schlitt, Michael (1992); 159. – Vgl. Häring, Bernhard (1989³); 181.

³ Vgl. LROM¹; Mandat.

⁴ Vgl. Kasper, Walter (1997); 1263.

2. Sinngehalte des Begriffes "Abgeordnet-Sein"

Der Begriff, den es zu wählen galt und der den besagten Stellenwert und die benannte Berufung - hinsichtlich der Mitgeschöpfe⁵ wie des Schöpfers - adäquat berücksichtigt, sollte zudem⁶ folgende Bedeutungen einschliessen, welche die Bestehenden in der notwendigen Form so nicht abdecken, wie: Vertreter (Anwalt), Defensor (Verteidiger, Beschützer), Kurator (Verwalter, Aufseher, Pfleger"), Advokat (Beistand, Fürsprecher), Lobbyist (Interessenvertreter), Verantwortung (in gewissem Sinne Solidarität und Subsidiarität) sowie Partner des Bundesgottes. Da das "Mandat" diesen komplexen Sinngehalt nicht in gewünschter Weise abdeckt, wurde ein Ausdruck gewählt, der ihm heute am ehesten gerecht zu werden scheint. Somit wird bewusst der Begriff "Abgeordnet-Sein" verwendet, da

⁵ Unter Mitgeschöpfen sind durchaus auch die Mitmenschen zu verstehen, kann es doch kein nachhaltig fruchtbares Handeln für die Umwelt und somit auch für den Wald geben, wenn die menschliche Sozialkomponente vernachlässigt wird.

⁶ Auftrag, Weisung, Order, Befehl, Instruktion, "Bevollmächtigungsvertrag", Vollmacht; Sitz im Parlament; Amt eines [gewählten] Abgeordneten; in Treuhand von einem Staat verwaltetes Gebiet; (historisch) Erlass, Auftrag an einen Untergebenen, Treuhand, Gouverneur, Vikar (Stellvertreter), Platzhalter des Auftraggebers, kirchlich sakramentales Amt.

⁷ Im Sinne des richtig verstandenen Herr-Seins wie es im zweiten Kapitel der "Waldethik" beschrieben ist, verstanden im Lichte der Väterlichkeit.

dieser am ehesten den Anforderungen genügt. Zudem ist er in der theologischen Diskussion in dieser Art und Weise neu und daher weitgehend von Sinnbelegungen "unbelastet". Nachdem nun der Sinngehalt gegeben ist, möchte ich kurz auf die Prinzipien der Soziallehre eingehen. In diesem Bereich wird der Grundstein für eine Prinzipienenerhebung des "Abgeordnet-Seins" gelegt und diese schliesslich vollzogen.

2.1. Hinweise auf vorhandene Prinzipien der Soziallehre

An dieser Stelle sei bewusst Bezug auf die christliche Soziallehre genommen und nicht auf "ökologische/ökonomische Prinzipien" wie beispielsweise die Nachhaltigkeit, da das Handeln des Menschen innerhalb der Schöpfung stets Auswirkungen auf die Gesellschaft hat. So gesehen sind "ökologisch/ökonomische" und Sozialprinzipien, welche die Umwelt tangieren, stets "ökosozial".

Zentral für die Sozialethik sind vier Prinzipien: Personalität, Solidarität, Subsidiarität und Gemeinwohl.⁸

2.1.1. Notwendige Ergänzungen zum "Abgeordnetenprinzip" in den bestehenden Prinzipien

Alle bisher genannten Prinzipien sind "reine" Sozialprinzipien, beziehen somit "ausser" den Menschen und deren Wechselwirkungen keine anderen Einflussbereiche konkreter Art mit ein.⁹ Damit ist bereits der eigentliche "Mangel", insofern überhaupt von Mangel gesprochen werden kann, der bisher genannten Sozialprinzipien auf den Punkt gebracht. Dies soll keineswegs eine Kritik an den erwähnten Sozialprinzipien sein, gilt es doch diese im Lichte der Tradition zu sehen.

Eine allfällige Neubeurteilung oder Erweiterung der Sicht hängt wesentlich mit der Frage der Wertigkeit zusammen, mit der Frage

⁸ Innerhalb der Prinzipientraktate sind noch weitere Begriffe bekannt, die hier nicht berücksichtigt werden wie Freiheitsprinzip und Partizipationsprinzip. – Vgl. Weiler, Rudolf (2001a); 23-24.

⁹ Vgl. Anzenbacher, Arno (1997); 11, 178.

eines Eigenwertes der Umwelt. Was keinen Wert besitzt, dem kann, wenn überhaupt, nicht in gleicher Qualität eine Wechselwirkung anhaften wie dies der Fall ist, wenn ein Wert besteht. Dass jedes menschliche Individuum ein und denselben Wert im Sinne eines Eigenwertes hat, dürfte wohl spätestens seit der Deklaration der Menschenrechte¹⁰ unbestritten sein, wenngleich selbige nicht von allen den anderen gegenüber eingehalten werden. Somit besteht zwischen allem, was einen Eigenwert hat, eine Wechselwirkung. Da der Mensch einen Eigenwert aufweist besteht unter den Menschen eine Wechselwirkung im obigen Sinne. Da nun auch der Natur - wie auch das zweite Kapitel der "Waldethik" des Autors verdeutlicht - ebenfalls ein Eigenwert anhaftet, aufgrund dessen es den Menschen gibt, der diesen erkennen kann, besteht notgedrungen eine adäquate, wenn auch nicht gleich geartete Wechselwirkung zwischen Mensch und Natur wie zwischen Mensch und Mensch. Einem

¹⁰ Am Fr. 10. 12. 1948 wurde (ohne Gegenstimme, aber bei Enthaltung der kommunistischen Staaten) die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (Deklaration der Menschenrechte*, englisch: *Declaration of human rights*) in Form einer völkerrechtlichen unverbindlichen Empfehlung verabschiedet.

"Ökosozialprinzip"¹¹ geht es somit folglich um die mannigfaltigen Wechselwirkungen zwischen dem Menschen und dessen Mitwelt einerseits und der Umwelt bzw. der Natur andererseits, welche in ihrer Gesamtheit wiederum die Schöpfung ausmachen, Geschöpfe sind. Somit muss das neue Prinzip, welches als "Ökosozialprinzip" ein echtes Sozialprinzip und somit innerhalb der Ethik auch ein sozialetisches Prinzip ist, diesen bislang nicht explizit inkludierten Wechselwirkungen gerecht werden.

2.2. Das "Abgeordnet-Sein" als Prinzip

Sieht sich der Mensch als "gleichgeordnetes" Glied aller Kreatur in der Natur, muss er entsprechend dieser Sicht handeln. Er wäre demnach dazu bestimmt, die Lebensgrundlagen in einer den Mitgeschöpfen adäquaten Weise zu nutzen. Nutzung der Naturgüter, die über das Überleben hinausgingen, wären somit nicht opportun. Es müsste jeder andere Zweck verneint werden, speziell der einer höheren

¹¹ Dieser Terminus soll hier lediglich als Hilfsterminus dienen.

kulturellen Lebensweise. Dass dies der Natur des Menschen widerspricht, braucht wohl kaum speziell hervorgehoben zu werden. Ein Verhältnis "übergeordneter" Art führt zwangsläufig zu einer gewissen Ignoranz hinsichtlich der Umwelt und folglich zu einer entsprechenden Behandlung derselben, also zur Zerstörung und widerspricht somit der Trieblichkeit der Selbsterhaltung. Ein striktes "Übergeordnet-Sein" führt somit zur Vernichtung des Menschen und ein "Gleichgeordnet-Sein" zu einer der menschlichen Natur widersprechenden "Stagnation",¹² einem Tier gleich. So bedarf es offenbar eines anderen Verhältnisses des Menschen zu der Natur. Ein Verhältnis "untergeordneter" Art kommt seinerseits einem Diktat der Umwelt über das menschliche Handeln gleich und widerspricht somit der Trieblichkeit der Selbstvervollkommnung und der Wohlfahrt. Der Mensch muss darum einen anderen Weg finden, will er nicht dem Tier gleich werden, sich aber auch nicht selbst seiner Lebensgrundlage berauben; er muss vom

¹² Die Veränderung im Sinne der biologischen Evolution durchaus mit einbezogen.

der Natur "Übergeordneten" zum "Abgeordneten" der Natur werden. Ein der Natur "übergeordneter" Mensch wird die "Anliegen" der Mitgeschöpfe niemals konsequent ernst nehmen, sondern seine momentan auf sich bezogenen, egoistischen. Ein der Natur "gleichgeordneter" Mensch nimmt weder die ihm und seiner inneren Natur entsprechenden "Anliegen" noch die der Mitgeschöpfe wirklich wahr und hilft somit weder sich selbst noch den Mitgeschöpfen. Ein der Natur "untergeordneter" Mensch ist in seiner Selbstvervollkommnung und in der Wohlfahrt wesentlich gehemmt, wenn nicht gar ganz gehindert.

Das Verhältnis zur Natur muss folgerichtig eines sein, welches weder die Daseinsberechtigung der Umwelt noch die Freiheit des Menschen beschneidet. Dieses findet sich weder im "Übergeordnet-Sein", "Gleichgeordnet-Sein" oder "Untergeordnet-Sein" wie soeben verdeutlicht, jedoch im "Abgeordnet-Sein". Der Mensch muss gleichsam einem parlamentarischen Abgeordneten seine Verantwortung für die

Mitgeschöpfe wahrnehmen und sich selber zweckmässig entwickeln. Zu dieser Verantwortung innerhalb des Abgeordnet-Seins gehören Sinngehalte wie oben angeführt.¹³ Der Mensch gibt sich selber und der Natur Sinn und lässt diese durch ihn letztlich zu sich selbst kommen. Dem Menschen ist nicht nur die Fähigkeit gegeben, das vielseitige Wechselspiel im ökologischen Haushalt der Natur nachhaltig zu stören, sondern auch - als einzigem Lebewesen auf der Erde - dieses Geschehen in seine Verantwortung zu nehmen. Verantwortung ist immer Verantwortung für etwas und vor jemandem.¹⁴ Das "für etwas" betrifft das "Handeln" und das "vor jemandem" wird im zweiten Kapitel der "Waldethik" mit dem Begriff "Rechenschaft schulden" unter dem Abschnitt "Es gehört 'religiöses' dazu, der Mensch kann den Wald nicht nur wirtschaftlich

¹³ Auftrag, Weisung, Order, Befehl, Instruktion, "Bevollmächtigungsvertrag", Vollmacht, Sitz im Parlament, Amt eines [gewählten] Abgeordneten, in Treuhand von einem Staat verwaltetes Gebiet, (historisch) Erlass, Auftrag an einen Untergebenen, Treuhand, Gouverneur, Vikar (Stellvertreter), Platzhalter des Auftraggebers, kirchlich sakramentales Amt. – Vertreter (Patronus, Schutzherr, Anwalt), Defensor (Abwehler, Verteidiger, Beschützer), Kurator (Verwalter, Aufseher, Pfleger, Fürsorger, "Vormund [Im Sinne des richtig verstandenen Herr-Seins - wie es im zweiten Kapitel bereits beschrieben ist - verstanden im Lichte der Väterlichkeit.]"), Advokat (Sachverständiger, Beistand, Fürsprecher), Lobbyist (Interessenvertreter, Supplent), Verantwortung (in gewissem Sinne Solidarität und Subsidiarität), Partner des Bundesgottes.

¹⁴ Vgl. Spaemann, Robert (1993); 113-118.

sehen" ausführlich behandelt. Von Verantwortung ist nicht dort die Rede, wo genaue Handlungsanweisungen zu befolgen sind, sondern wo ein Ermessensspielraum in eigener Kompetenz auszufüllen ist und dafür letztlich Rechenschaft abgelegt werden muss.¹⁵ Sie kann nicht ohne die Pflicht gesehen werden, denn unter den sittlichen Tatsachen tritt die Verantwortung unmittelbar neben die Pflicht. Sittliche Verantwortung ist gar in doppelter Art zu sehen: "einmal, dass der Mensch sich für eine bestimmte Handlung verantwortlich weiss; ausserdem aber, dass er sich in tieferem Sinne für die Entfaltung seiner sittlichen Anlagen und seines Charakters verantwortlich weiss, wodurch Art und Auswirkung seiner augenblicklichen Affekte bedingt sind¹⁶". Somit ist ein Verantwortungsbewusstsein für die einzelne Handlung und ein Verantwortungsbewusstsein für das sittliche Selbst des Menschen erkennbar. Dies besagt, dass sich das Verantwortungsbewusstsein nicht nur auf eine Handlung im eigentlichen Sinn bezieht,

¹⁵ Vgl. Spaemann, Robert (²1993); 113-118.

¹⁶ Messner, Johannes (²1954/³2001); 65.

sondern auch auf gewohnheitsmässige Haltungen, Gesinnungen, Wünsche und Gedanken, auch hinsichtlich der Umwelt.¹⁷

Kein Lebewesen ausser dem Menschen kann sich selbst wirklich vertreten, geschweige denn andere. Da der Mensch nicht nur sich, sondern auch andere Lebewesen vertreten kann, ist in diese Einzigartigkeit die Bestimmung aus sich selbst impliziert, die Mitgeschöpfe zu vertreten; es ist ihm daher die Verantwortung für alle Lebewesen und deren Lebensgrundlagen, also alles Geschaffene aufgegeben. Der Sinn des menschlichen Lebens beinhaltet somit nicht nur ihn selbst, sondern die gesamte aussermenschliche Natur ist in diesen Sinn eingebunden. Das Wirkungsfeld des Ethos erweitert sich für den Menschen nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ. Nimmt der Mensch diese ihm eigene Verantwortung nicht nur einfach wahr, sondern bewusst - verantwortungsbewusst - wahr, besteht nicht die Gefahr einer arroganten Einstellung gegenüber der Natur, vielmehr gedeiht eine Symbiose mit der Natur. In dieser

¹⁷ Vgl. Messner, Johannes (²1954/³2001); 64-67.

"symbiotischen Haltung" wird der Mensch die Natur auch nicht zu "vermenschlichen" suchen noch sich selbst zu "entmenschlichen", da er sehr wohl unterscheidet zwischen "Mitwelt" und "Umwelt".

Die "Mitwelt", die aus seinen Mitmenschen besteht, gilt es, da dieses Verhältnis nicht "symbiotisch" ist, menschlich zu vertreten; die "Umwelt", die aus der übrigen Natur besteht, gilt es, da dieses Verhältnis "symbiotisch" ist, als Mensch zu vertreten.¹⁸ Das menschliche Handeln muss von Vernünftigkeit und Verantwortlichkeit geprägt sein und nicht von willkürlicher Verfügung bestimmt, da das humane Ethos sich nicht aus einem biologischen Sachverhalt aufbauen darf, sondern nur vom Menschen als moralischem Subjekt her. Der Natur und somit dem Wald, der ein nicht unbedeutender Teil dieser Natur darstellt, kommt ein Eigenwert zu,¹⁹ der vom Menschen nicht nur anerkannt zu werden, sondern den der Mensch vor sich selbst und der Umwelt zu vertreten hat und sein Handeln in

¹⁸ Das Verständnis der Begriffe "Mitwelt" und "Umwelt" wird in der "Waldethik" ausführlich behandelt.

¹⁹ Vgl. dazu die entsprechenden Ausführungen des zweiten Kapitels der "Waldethik".

Verantwortung denselben gegenüber ausüben muss. Mit anderen Worten: der Mensch steht in einem "Abgeordnetenverhältnis" zur Natur und somit zum Wald.²⁰

Was für den Menschen von Wert ist, dem bringt er auch eine gewisse Achtung entgegen, wie im Abschnitt "Es gehört 'religiöses' dazu, der Mensch kann den Wald nicht nur wirtschaftlich sehen" des zweiten Kapitels der "Waldethik" dargelegt wird.

Wie in den ersten beiden Kapiteln der "Waldethik" aufgezeigt wird, haben es nun z.B. die Forstleute - abgesehen vom Selbst-/Eigenwert - grundsätzlich mit zweierlei "Werten" zu tun. Zum einen mit dem wirtschaftlichen Wert, der durch seine Bezogenheit auf die existenziellen Zwecke des Menschen und seine Existenzordnung sittlich bestimmt ist, in Beziehung zur wirtschaftlichen Sachrichtigkeit.²¹ Zum anderen mit dem Eigenwert der Natur, der hinsichtlich des Menschen durch den Schöpferwillen des Abgeordnet-Seins des Menschen sittlich

²⁰ Vgl. dazu auch: Auer, Alfons (1984); 54-56.

²¹ Vgl. Weiler, Rudolf (1993); 29.

bestimmt ist. Für die Forstleute und die damit verbundene Forstwirtschaft, die substantieller als andere Wirtschaftszweige mit der Schöpfung verflochten ist, genügt es daher nicht, lediglich die gängigen Wirtschaftswerte wie Kostenwerte²² und Gebrauchswerte²³ einzurechnen; es muss der Kulturwert²⁴ und besonders der Eigenwert des Waldes in das Denken und Handeln miteinbezogen werden, wie in der "Waldethik" aufgezeigt wird. Das heisst: Die Forstwirtschaft muss in der Lage sein, dem Wald nebst den nützlichen Aspekten für den Menschen seine Eigenwertigkeit so zu erhalten, dass der Mensch seinen Auftrag des "Abgeordnet-Seins" nicht verletzt, was über einen Einbezug eines ökologischen Wertes hinausgeht. Der ökologische Wert könnte prinzipiell im Sinne eines natürlichen Wertes, eines Tauschwertes gesehen werden, welcher in den "Verkauf" des Waldproduktes den Tauschwert eines neuen Waldteiles inkludiert

²² Für den Wirtschaftsbetrieb kostendeckend zu arbeiten. Die Kosten des Betriebes werden jedoch weitgehend von Angebot und Nachfrage bestimmt.

²³ Der wirtschaftliche Nutzen steht hier im Vordergrund. Letztlich bestimmen auch hier Angebot und Nachfrage.

²⁴ Kulturwert wird hier nicht im Sinne des forstwirtschaftlichen Kulturbegriffes (Forstkultur: Natürliche Altersstufe, durch Kunstverjüngung begründeter Jungwuchs.) verstanden. Als unveräusserliches Gut hat der Wald vor allem einen unschätzbaren Kulturwert (vergleichbar mit Bauern, welche die Landwirtschaft betreiben und für grüne Wiesen mitsorgen).

und somit lediglich das Prinzip der Nachhaltigkeit bezeichnen würde.²⁵

Das "Abgeordnet-Sein" geht jedoch über das Prinzip der Nachhaltigkeit hinaus, es schliesst den Umgang mit der Schöpfung in ganzheitlicherer Sicht mit ein. Als von Gott berufener Abgeordneter ist der Mensch ganz besonders gerufen, sein Gewissen zu bilden und zwar in der Hinsicht, dass die Willensbildung nicht nur das Gemeinwohl des Menschen, sondern das "Gemeinwohl der Schöpfung" im Blickfeld hat und zwar in der Weise, dass der "Abgeordnete Mensch" sich durch die Ausführung seines "Abgeordnet-Seins" nicht die eigene Entscheidungsfähigkeit einschränkt und dadurch sein Mandat selbst behindert oder gar zunichte macht.²⁶

Rein als sozialetisches Prinzip könnte das Abgeordnet-Sein mitunter jedoch auch als Weiterführung des Gemeinwohlprinzips gesehen werden. Aus dem Blickwinkel der Umweltethik ist dies jedoch nicht mehr

²⁵ Vgl. Weiler, Rudolf (1993); 29-38.

²⁶ Vgl. Buchheim, Hans (1980); 3-16.

möglich, da die Sozialethik ihren Blick zu Recht, denn dies ist ihre Hauptaufgabe, auf die Wechselwirkung der Individuen der menschlichen Gesellschaft richtet. Die Umweltethik muss jedoch mehr Gewicht auf die Wechselwirkung der Mitwelt des Menschen und seiner Umwelt legen.²⁷

Menschliches Handeln an der Umwelt wirkt sich zudem früher oder später allzu oft auf den Menschen aus, wenngleich nicht davon ausgegangen werden kann, dass menschliches Handeln notgedrungen den gerade handelnden "Einzelmenschen" selbst tangiert. Somit ist das Abgeordnet-Sein nicht nur Option, da die Einhaltung des Abgeordnet-Seins oder die nicht Beachtung desselben über das Leben und sogar das Überleben des Menschen und damit auch der Gesellschaft entscheidet und daher Prinzip ist.

An dieser Stelle sei der ARGE mit Frau Schönstein an der Spitze und ihnen allen herzlich gedankt. Zudem Gratuliere ich ihnen zu ihrem Abgeordnet sein.

²⁷ Zu Mit- und Umwelt vgl. die Definitionen im Einleitungskapitel der "Waldethik".

3. In diesem Vortrag verwendete Literatur

Quellen und wissenschaftliche Hilfsmittel

Acta Apostolicae Sedis; Rom 1909ff. [Abk.: AAS]

Acta Sanctae Sedis; Rom 1865-1908. [Abk.: ASS]

Bertelsmann Universallexikon in 20 Bänden; Bertelsmann Discovery CD-ROM; Weltbildverlag (Hg.); Gütersloh, München 1995. [Abk. Bertelsmann (; Begriff.)]

Brockhaus Enzyklopädie in 24 Bänden; F.A. Brockhaus GmbH (Hg.); 19. Auflage Mannheim 1986ff. [Abk.: Brockhaus (; Bd., Jg., S.; Begriff.)]

Centesimus annus (1.5.1991); in: AAS 83 (1991) 793-867. Dt. Übers. in: VAS 101. [Abk.: CA]

Die Bibel - Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift; Frey, Matthias; Reutlingen, Stuttgart (1980) 1993-2000.

Die Bibel; Freiburg, Basel, Wien 1980.

Dietrich Bonhoeffer - Werke; Bonhoeffer, Dietrich; (Bethge, Eberhard / Feil, Ernst / Gremmels, Christian / Huber, Wolfgang / Pfeifer, Hans / Schönherr, Albrecht / Tödt, Heinz Eduard (Hg.); 17 Bände; München 1986ff.

Drei Ansprachen beim Rombesuch der deutschen Bischöfe (1.1988); Dt. Übers. in: VAS 80.

Evangelium vitae (25.3.1995); in: AAS 87 (1995) 401-522. Dt. Übers. in: VAS 120. [Abk.: EV]

Gaudium et spes (7.12.1965); in: AAS 58 (1966) 1025-1120. Dt. Übers. in: KK 449-552. [Abk.: GS]

Instruktion der Kongregation für die Glaubenslehre über die christliche Freiheit und die Befreiung (22.3.1986); in: AAS 79,1 (1986) 554-559. Dt. Übers. in: VAS ²70. [Abk.: VAS 70]

Kleines Konzilskompendium; Rahner, Karl / Vorgrimler, Herbert (Hg.); 19. Auflage Freiburg, Basel, Wien 1986. [Abk.: KK]

Lexikon der Wirtschaftsethik; Enderle, Georges / Homann, Karl / Honecker, Martin / Kerber, Walter / Steinmann, Horst (Hg.) Freiburg, Basel, Wien 1993. [Abk.: LWE]

Lexikon für Theologie und Kirche; Höfer, Josef / Rahner, Karl (Hg.); 14 Bände; Freiburg ²1957ff. [Abk.: LThK²]

Lexikon für Theologie und Kirche; Kasper, Walter / Baumgartner, Konrad / Bürkle, Horst / Ganzer, Klaus / Kertelge, Karl / Kroff, Wilhelm / Walter, Peter (Hg.); 11 Bände; Freiburg, Basel, Rom, Wien ³1993ff. [Abk.: LThK³]

LexiROM 1.0; Microsoft Corporation und Bibliographisches Institut & F.A. Brockhaus AG; Mannheim 1995. [Abk.: LROM¹ (; Begriff.)]

Mandat und Markt. Perspektiven evangelischer Publizistik; Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hg.); Frankfurt am Main 1997.

Mater et magistra (15.5.1961); in: AAS 53 (1961) 401-464. Dt. Übers. in: TKSL 211-280. [Abk.: MM]

Pacem in terris (11.4.1963); in: AAS 55 (1963) 257-304. Dt. Übers. in: TKSL 281-330. [Abk.: PT]

Quadragesimo anno (15.5.1931); in: AAS 23 (1931) 177-228. Dt. Übers. in: TKSL 101-162. [Abk.: QA]

Sollicitudo rei socialis (30.12.1987); in: AAS 80 (1988) 513-586. Dt. Übers. in: KK 659-727; bzw. in: VAS 82. [Abk.: SRS]

Staatslexikon⁶; Görres-Gesellschaft (Hg.); 6. Auflage, 11 Bände; Freiburg 1957-1970.

Texte zur katholischen Soziallehre; Bundesverband der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands - KAB (Hg.); 7. Auflage Kevelar 1989. [Abk.: TKSL]

Veritatis splendor (6.8.1993); in: AAS 85 (1993) 1133-1228. Dt. Übers. in: VAS 111. [Abk.: VS]

Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Bonn 1975ff. [Abk.: VAS]

Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Bonn 1975ff. [Abk.: VAS]

Wörterbuch Latein; Rossipaul, Lothar; Version 1.0 München 1993.

Sekundärliteratur

Aiello, Leslie / Bennike, Pia (Hg.) (1998); 4 Millionen Jahre Mensch; Wien.

Anzenbacher, Arno (1997); Christliche Sozialethik. Eine Einführung; München, Wien, Zürich.

Auer, Alfons (1984); Umweltethik; Düsseldorf.

Auer, Alfons (²1995); Autonome Moral und christlicher Glaube; Düsseldorf.

Balthasar, Hans Urs von (1975); "Neun Sätze zur christlichen Ethik" in: Ratzinger, Josef; Prinzipien christlicher Moral; Einsiedeln; 67-93.

Buchheim, Hans (1980); Gewissen und Politik; Katholische sozialwissenschaftliche Zentralstelle Mönchengladbach (Hg.); Köln.

Fritsch, A.J. (1994); "Theological Foundation for an Environmental Ethics" in: Irland, Lloyd C. (Hg.); Ethics in Forestry; Portland, Oregon; 296-312.

Häring, Bernhard (1989³); Frei in Christus. Moraltheologie für die Praxis des christlichen Lebens; 3 Bände; Basel, Wien.

Holz, Harald (³2001); "Prinzip" in: LThK³ (Bd. 8); 595.

Irrgang, Bernhard (1992); Christliche Umweltethik. Eine Einführung; München, Basel.

Jakob, E. G. (1991); "Kolonialismus" in: LThK² (Bd. 6); 397-399.

Kasper, Walter (³1997); "Mandatum" in: LThK³ (Bd. 6); 1263.

Kerber, Walter (1993); "Gemeinwohl" in: LWE; 339-342.

Krämer, Peter (³2001); "Vollmacht - III. Kirchenrechtlich" in: LThK³ (Bd. 10); 880-881.

Krolzik, Udo (1979); Umweltkrise - Folge des Christentums?; Stuttgart, Berlin.

Lohfink, Norbert (1974b); Artikel: "Macht euch die Erde untertan" in: Institut für Weltanschauliche Fragen (Hg.); Orientierung; Zürich Nr. 38/1974; 137-141.

Messner, Johannes (²1954/³2001); Kulturethik mit Grundlegung durch Prinzipienethik und Persönlichkeitsethik; (Innsbruck,) Wien, München.

Messner, Johannes (⁷1984); Das Naturrecht; Berlin.

Meyer-Abich, Klaus Michael (1984); Wege zum Frieden mit der Natur. Praktische Naturphilosophie für die Umweltpolitik; München.

Nell-Breuning, Oswald von (⁶1962); "Subsidiarität" in: Staatslexikon; Görres-Gesellschaft (Hg.); Band 7; Freiburg; 826-833.

Pesch, Heinrich (³⁺⁴1924); Lehrbuch der Nationalökonomie; 5 Bände; Band 1; Freiburg im Breisgau.

Peschke, Karl-Heinz (1995); Christliche Ethik. Spezielle Moraltheologie; Trier.

Riedel-Spangenberg, Ilona (³1998); "Missio canonica" in: LThK³ (Bd. 7); 287.

Saier, Oskar (1988); "Grussansprache für die Bischöfe Südwestdeutschlands" in: VAS 80; Bonn; 33-34.

Schlitt, Michael (1992); Umweltethik; Paderborn, München, Wien, Zürich.

Schmitz, Philipp (1985); Ist die Schöpfung noch zu retten? Umweltkrise und christliche Verantwortung; Würzburg.

Seckler, Max (³2001); "Prinzipienlehre, theologische Prinzipienlehre" in: LThK³ (Bd. 8); 595-598.

Spaemann, Robert (²1993); "*Christliche Verantwortungsethik*" in: Gründel, Johannes (Hg.); Leben aus christlicher Verantwortung. Ein Grundkurs der Moral (Bd. 1); 3 Bände; Düsseldorf; 113-134.

Steck, Odil Hannes (1980); World and Environment; Abington.

Weiler, Rudolf (1986¹); Internationale Ethik; 2 Bände; Berlin.

Weiler, Rudolf (1993); Wirtschaftsethik; Graz.

Weiler, Rudolf (Hg.) (1996); Herausforderung Naturrecht - Beiträge zur Erneuerung und Anwendung des Naturrechts in der Ethik; Graz.

Weiler, Rudolf (2001a); "*Das natürliche Sittengesetz in der Naturrechtslehre Johannes Messners: Fundament des christlichen Sozialhumanismus*" in: Weiler, Rudolf / Schambeck, Herbert; Naturrecht in Anwendung. "Johannes-Messner-Vorlesungen" 1996 bis 2001; Graz; 12-26.

Zimmerli, Walther Ch. / Wolf, Stefan (²1993); "*Die Bedeutung der empirischen Wissenschaften und der Technologie für die Ethik*" in: Hertz, Anselm / Kroff, Wilhelm / Rendtorff, Trutz / Ringeling, Hermann (Hg.); Handbuch der christlichen Ethik; Band 1; Freiburg, Basel Wien; 297-316.

Grundlage dieses Vortrages:

Hangartner, Adam (Guido H.) OSB (2002); Waldethik – Theologisch-ethische Überlegungen zu Wald und Forstwirtschaft - Eine wissenschaftliche Arbeit im Bereich der Umwelt- und Sozialethik; München, Herbert Utz-Verlag, ISBN 3-8316-0207-7.